jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/8/2 AW 97/05/0055

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.08.1997

Index

L37151 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag Burgenland
L70701 Theater Veranstaltung Burgenland
L81701 Baulärm Umgebungslärm Burgenland
L82001 Bauordnung Burgenland
L82201 Aufzug Burgenland
L82251 Garagen Burgenland
10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §8;
BauO Bgld 1969 §10;
VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Nichtstattgebung - Parteistellung im Bauverfahren - Ein Bescheid, mit dem gegenüber dem Antragsteller die Berufung gegen die Zurückweisung der Einwendungen abgewiesen und somit implizit die Parteistellung aberkannt wurde, ist keinem Vollzug zugänglich (Hinweis B VS 4.12.1974, 972/74, VwSlg 8719 A/1974).

Schlagworte

Vollzug

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:AW1997050055.A01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

07.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at